

2

---

# Finanzen

**Eng „nohalteg“ Finanzpolitik:  
DAT Instrument fir gesellschaftlech  
Prioritéite mat Liewen ze fëllen!**



## AKTUELLER STAND

*Gemeinden hängen in ihren Finanzen noch immer sehr stark von den Staatsfinanzen ab.*

Eigeneinnahmen der Gemeinden sind vielfach recht begrenzt, auch weil die Gemeinden selbst zögern aktiver zu werden, indem sie beispielsweise verstärkt Gebühren für leerstehende Wohnungen einführen oder die Preiswahrheit umsetzen würden (z.B. im Wasserbereich). Dass noch immer keine Reform der Grundsteuer stattgefunden hat, die den Gemeinden neue finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen würde, ist zudem problematisch.

Vor allem scheint die Chance noch nicht ausreichend erkannt, dass z.T. mit wenig Investitionen in Menschen und Ideen viel bewegt und erreicht werden kann.



## ZIEL IST...

- Die Frage nach der wünschenswerten Zukunftsvision der Gemeinde in den Fokus zu stellen und daraus Schlussfolgerungen für die Bevölkerungsentwicklung zu ziehen (diese sollte nicht aufgrund vermeintlicher finanzieller Vorteile erfolgen);
- An die kommenden Generationen zu denken. Dies bedeutet in finanzieller Sicht keine untragbaren Erbschaften in Form von Schuldenbergen auf die kommenden Generationen zu übertragen und die Ausgabenpolitik entsprechend zu gestalten;
- Mittels konkreter Prioritäten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu investieren, d.h. gezielt soziale, ökologische und entwicklungspolitische Akzente zu setzen, zur Förderung der Demokratie, einer sanften Mobilität...
- Investitionen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien zu unterwerfen;
- Das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip anzuwenden: Gelder, die im Falle einer Nichtkostendeckung von der Gemeinde aufgebracht werden müssen, fehlen für andere Projekte, ggf. auch im sozialen Bereich. Dabei sollte die Gemeinde aber gezielt Initiativen im Sinne von Haushalten mit weniger Einkommen treffen;
- Vermehrt in Menschen statt in Infrastrukturen zu investieren;
- Die regionale Kooperation zu pflegen und auf diese Weise u.a. eine rationelle Verwendung von Geldern zu gewährleisten;
- BürgerInnen und Interessengruppen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung materiell und personell zu unterstützen.



## UNSERE VISION

Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet zunächst einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern, so dass auch die nächsten Generationen ihre Entscheidungen ohne Schuldenberg treffen können.

Es geht jedoch um vieles mehr: die Finanzen sollen ganz bewusst in den Dienst einer sich ändernden Gesellschaft gestellt werden: Projekte von und für Menschen aller Alters- und sozialen Schichten, die im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sind, soziale und kulturelle Initiativen... gilt es zu unterstützen. Es bedarf Investitionen in die Zukunft im Interesse der kommenden Generationen, die einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert erzielen.

Bei den ordinären Ausgaben sollten bewusst Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden (z.B. indem eine gesundheits- und umweltschonende Beschaffungspolitik erfolgt).

Dabei sollte die Gemeinde auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Notwendigkeit des Wachstums kritisch hinterfragen. Soziale Netze, Integration aller BürgerInnen, Bildung und Weiterbildung, Lebensqualität vor Ort: dies sind prioritäre Investitionen, für die kein stetes (Gemeinde)wachstum notwendig ist.

Die Vision ist eine Gemeinde, die sehr bewusst ihre Finanzmittel noch stärker in den Dienst dieser Entwicklung stellt.



## 01

### DUERCH ENG GUTT REGIONAL ZESUMMENAARBECHT MÉI MAACHE MAT MANNER GELD

Die Zeiten der „Kierchtuermspolitik“, in denen jede Gemeinde glaubte, „ihre eigene Suppe“ kochen zu müssen bzw. zu können, sollten - auch auf der Ebene der Finanzpolitik - einer Phase der Kooperation weichen.

Dies trifft für zahlreiche Bereiche zu, in denen Kooperationen mit anderen Gemeinden sowohl eine effizientere Verwendung der Gelder ermöglichen, als auch eine bessere Durchführung von Projekten: Naturschutz, Kulturpolitik, Mobilität... So entstehen zudem Finanzvorteile für die Gemeinden, da der Staat bereits heute (wenn auch noch nicht ausreichend) regionale Projekte stärker bezuschusst bzw. dies in Zukunft wohl noch vermehrt tun will.

Investitionen regionaler Strukturen müssen dabei unbedingt einer Kontrolle durch die jeweiligen Partnergemeinden obliegen; Transparenz - sowohl für den Gemeinderat, wie auch für die BürgerInnen - muss gegeben sein.

Deshalb soll die Gemeinde:

- sehr bewusst bei Projekten (seien es Infrastrukturprojekte, Sensibilisierungskampagnen, kulturelle Angebote u.ä.) überlegen, ob es nicht sinnvoller und wirksamer ist, das **Projekt gemeinsam mit einer Nachbargemeinde oder aber innerhalb der Region** durchzuführen;
- **spezifische Budgetposten** zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit Nachbargemeinden in Beratungsangebote für BürgerInnen, in technische Zusammenarbeit oder in kulturelle Animation zu investieren.

Durch Zusammenarbeit kann die Gemeinde somit für noch mehr Dynamik und zukunftsweisende Projekte sorgen.

## 02

### E GUTT IWWERLUECHTE BUDGET: E WICHTEGEN HIEWEL FIR ENG NOHALTEG ENTWÉCKLUNG

Es liegt auf der Hand: durch ihre finanziellen Entscheidungen kann die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung setzen... oder das Gegenteil erreichen. Häufig geht es dabei ganz einfach darum, ob die Gemeinde eine Investition, die sie tätigt - z.B. für Reinigungsmittel, Lebensmittel... - im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ausrichtet, oder nicht.

Die Gemeinde sollte hier alle Möglichkeiten ausschöpfen, um durch ein bewusstes Einsetzen ihrer Gelder bei bestehenden Ausgaben die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

→ Das ordinäre Budget auf „nicht nachhaltige“ Investitionen überprüfen

Häufig hat sich über die Jahre eine Routine eingestellt: bestehende Budgetposten im ordinären Haushalt werden kaum hinterfragt, ob sie in dieser Form sinnvoll sind. Dabei wäre es gerade wichtig regelmäßig zu untersuchen, ob nicht durch gewisse „Korrekturen“ im ordinären Haushalt ohne Mehrausgaben deutliche Akzente im Sinne der Nachhaltigkeit gesetzt werden können.

Es geht eben nicht nur darum, neue Finanzmittel für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen, sondern heutige Budgetposten zu identifizieren, die aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung kontraproduktiv sind oder auch solche, die gezielt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umgewidmet/ neu ausgerichtet werden könnten. Beispiele:

- Energieeffizienz in öffentlichen Bauten und im Fuhrpark spart ebenfalls Geld, schon die Umwelt. Gibt es hier weitere Handlungsmöglichkeiten in der Gemeinde?
- Noch immer gibt es Lecks im Trinkwassernetz, dabei ist es effizienter diese ein für alle Mal zu reparieren als ggf. immer wieder für die Wasserverluste zu zahlen. Analysen können helfen...
- Kauft man für Feste regionale Lebensmittel, wird ein Mehrwert für die Region erreicht.
- Werden z.B. weniger umweltbelastende Putzmittel

eingesetzt, kann auch an dieser Stelle Geld durch eine umweltschonendere Vorgehensweise eingespart werden (z.B. indem überflüssige Desinfektionsmittel nicht mehr benutzt werden, die Anzahl der Reinigungsmittel begrenzt wird).

Die Gemeinde sollte deshalb ihr ordinäres Budget in diesem Sinne untersuchen oder untersuchen lassen. Es versteht sich von selbst, dass hierbei eine Transparenz gegenüber den BürgerInnen gewährleistet werden soll.

→ **Ausgaben und Investitionen nach Nachhaltigkeitskriterien ausrichten**

Mit der Orientierung ihrer Ausgaben soll die Gemeinde ökologische, soziale und fair gehandelte Produkte gezielt fördern

- einerseits hilft sie so, den Marktanteil dieser Produkte wesentlich zu erhöhen,
- andererseits übernimmt sie eine wichtige Vorbildfunktion.

**Deshalb soll die Gemeinde sehr bewusst ihre Beschaffung nach folgenden Kriterien ausrichten:**

- Bei Ausschreibungen, in der Beschaffungspraxis... werden u.a. langlebige, energiesparende, gesundheits- und umweltschonende, sozial gerechte sowie fair gehandelte Produkte bevorzugt;
- gegenüber Dritten werden gezielte Auflagen im Sinne einer ökologischen Beschaffung gemacht (Lieferungen für Schulen, Kantinen u.a.m.);
- Projekte im Bereich des „nachsorgenden“ Umweltschutzes werden kritisch hinterfragt, ob nicht eine Investition im Sinne eines präventiven Umweltschutzes sinnvoller wäre (z.B. statt des Baus eines Rückhaltebeckens eher eine natürliche Versickerung gewährleisten).

→ **„Placements financiers“: auf alternative und solidarische Sparkonten setzen**

Bei Geldanlagen soll die Gemeinde die Möglichkeiten der alternativen und solidarischen Sparkonten nutzen. Damit zeigt sie, dass es neben der Gewinnmaximierung auch andere Kriterien für Geldanlagen gibt: Ökologie, soziale Solidarität, Nord-Süd-Gerechtigkeit. Die Gemeinde soll ihre EinwohnerInnen über eine derartige Initiative informieren und somit andere anregen, ihrem Vorbild zu folgen.

→ **Neue Wege gehen: Die Idee des „Bürgerhaushalts“**

Beim „Bürgerhaushalt“ können BürgerInnen selbst Vorschläge machen, welche Projekte die Gemeinde prioritär im Rahmen des „extraordinären Budgets“ unterstützen soll und in welchen Bereichen ggf. gespart werden könnte. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine vorausgehende transparente Darstellung des heutigen Budgets. Die Vorschläge der BürgerInnen werden gesammelt und in einer zweiten Phase ggf. erneut von ihnen einer Bewertung unterzogen.

Natürlich liegt die definitive Entscheidung über die Finanzprioritäten noch immer beim Gemeinderat, doch gelingt es mit diesem Instrument einerseits die BürgerInnen in die Politikgestaltung einzubinden und andererseits auch den Abwägungsprozess, welche Projekte prioritär unterstützt werden sollen oder nicht, breiter zu gestalten. Wichtig ist, dass nach der Entscheidung des Gemeinderates (oder ggf. vorher) eine Rückkoppelung mit den BürgerInnen erfolgt: Warum wurde ein Vorschlag aufgegriffen und ein anderer evtl. nicht? *Weitere Infos: [www.buergerhaushalt.org](http://www.buergerhaushalt.org).*

Dabei sei aber angemerkt, dass nach Ansicht des Mouvement Ecologique der Bürgerhaushalt nicht unbedingt das „einfachste“ Beteiligungsinstrument ist. Er macht wohl vor allem in Gemeinden Sinn, in welchen es bereits erste Teilnahmeprojekte gibt.



*Durch eine nachhaltige Beschaffungs- und Finanzpolitik kann - ohne Zusatzausgabe - eine gleiche Summe auf „nachhaltige Art und Weise“ eingesetzt werden, dies z.B. durch die Nutzung energieeffizienter Geräte und Bauweisen oder durch regionale und Biolebensmittel.*



## 03

### DUERCH INVESTITIONEN AN E „MÉI UN DEMOKRATIE“ FIR ENG NEI DYNAMIK SUERGEN!

Mit recht bescheidenen Finanzmitteln kann die Gemeinde sehr wichtige Akzente im Sinne eines „Mehr an Demokratie“ setzen und somit ebenfalls den Austausch und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde fördern sowie zukunftsweisende Ideen aufgreifen. Deshalb sollte die Gemeinde u.a. Budgetposten (sowohl im ordinären als auch im extraordinären Haushalt) für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung vorsehen. U.a. folgende unterstützenswerte Ideen, stellvertretend für andere, seien genannt:

- Gelder werden vorgesehen, um **gute Beteiligungsprozesse** in wichtigen Dossiers zu ermöglichen. Denn eine gute Bürgerbeteiligung geht über eine einmalige Informationsveranstaltung hinaus... Es geht um einen ganzen Prozess: Dieser reicht gegebenenfalls von der Organisation von Veranstaltungen/Beteiligungsforen, einer spezifischen Rubrik auf der Homepage, Kosten für Publikationen/ Aufrufe, über die Bezahlung professioneller Moderatoren bis hin zur Organisation von Festen des Austauschs u.a.m.
- Grundsätzlich werden Budgetmittel eingesetzt, um **Initiativen** von engagierten Personen oder Gruppen in der Gemeinde flexibel und spontan zu unterstützen (z.B. Projekte von Jugendlichen).
- **Beratende Kommissionen** können - nach Rücksprache mit dem Schöffenrat - auf einen spezifischen Budgetposten zurückgreifen, um Projekte zu entwerfen und ggf. durchzuführen, ExerpertInnen zu Rate ziehen u.a.m.
- Es gibt einen spezifischen Budgetposten für die **Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen**. So werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie der beratenden Kommissionen, wie auch Angestellte der Gemeinde bzw. Verantwortliche von lokalen Vereinigungen, unterstützt, wenn sie z.B. an Tagungen teilnehmen wollen.

## 04

### DE BUDGET ALS MOTOR FIR NEI SOZIAL INITIATIVEN - E BESSEREN ZESUMMENHALT A MATENEEN!

Eine der sinnvollsten und wohl auch besonders lohnenswertesten Aufgaben der Gemeinden ist es, BürgerInnen und Interessengruppen, die Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung planen oder umsetzen wollen, ganz bewusst zu unterstützen. Denn es sind gerade diese oft lokalen, kleineren Initiativen, die neue Wege des Miteinanders, der Regionalität, des nachhaltigen Lebensstils vermitteln. Deshalb soll die Gemeinde gezielt Finanzmittel für solche Projekte zur Verfügung stellen:

- **Gezielt Gelder für Projekte und Ideen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung vorsehen**

Mehr und mehr Menschen möchten auf lokaler Ebene konkrete Projekte vorleben, in denen unsere Gesellschaft „von unten“ nachhaltiger, demokratischer und sozialer gestaltet wird. Dies können Projekte sehr unterschiedlicher Natur sein: Tauschbörse, Reparaturladen, Projektwerkstatt, Aufbau eines Nachbarschaftshilfekonzepts, Tauschring, Car-Sharing, soziale Hilfestellung...

Die Gemeinde soll solche Projekte, bei denen häufig mit recht geringen Finanzmitteln bereits sehr viel geholfen werden kann, sowohl ideell, wie auch infrastrukturell, organisatorisch und finanziell unterstützen. Dies jedoch selbstverständlich ohne die Autonomie dieser Projekte in Frage zu stellen.

Häufig entsteht mehr Leben, Miteinander und Austausch durch derartige Projekte... die zudem von den BürgerInnen auch „für die Gemeinde“ gestaltet werden.

- **In die Beratung und Sensibilisierung investieren**

Die Beratung und Sensibilisierung von BürgerInnen ist wohl heute, angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wichtiger denn je. Die Gemeinde soll dabei ihre Verantwortung übernehmen:

- z.B. neue Beratungsangebote für Haushalte und Betriebe auf kommunaler und regionaler Ebene, „Mitmach-Aktionen“ zur gesunden Ernährung oder zur Förderung des Energiesparens, Subventionen für die Jugendbetreuung in Vereinen, Aus- und Weiterbildung für die eigenen Angestellten...;



*Finanzen in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen bedeutet auch, sehr gezielt und verstärkt Gelder für zukunftsweisende Projekte zur Verfügung zu stellen: vom Sanierungsbedarf des Kanalnetzes oder dem Ausbau der Kläranlage über eine grünere Gestaltung der Ortschaft, dem Ermöglichen von Bürgerprojekten bis hin zur Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung.*



- derart können an anderer Stelle mittel- bis langfristig Gelder eingespart werden: z.B. kann ein guter Energieberater helfen in Gemeindeinfrastrukturen Energiekosten zu reduzieren, ein Umweltberater einen Beitrag leisten, um langfristig Entsorgungskosten u.ä. zu minimieren.

## 05 MAT DEM VERURSAACHERPRINZIP AN DER KÄSCHEWOURECHT WICHTIG POLITESCH AKZENTER SETZEN

### → Kostendeckende Gebühren gewährleisten

Die Anwendung des Verursacherprinzips führt zu einer Kostenwahrheit, die Sinn macht, da sie umweltbelastendes Verhalten gegenüber umwelt- und ressourcenschonendem Verhalten benachteiligt. Die Kostendeckung kommunaler Leistungen trägt zudem dazu bei, den Spielraum für eine eigenständige kommunale Politik zu vergrößern, natürlich auch im sozialen Bereich.

Zu niedrige Entgelte für kommunale Leistungen und Arbeiten begünstigen auch die finanzstarken Haushalte und führen zu Defiziten in den Gemeindebudgets. Sie müssen mit Mitteln gestopft werden, die dann für die Bereitstellung allgemeiner Angebote fehlen, wie sie oft gerade von weniger Verdienenden im Bereich Bildung, Erziehung, Betreuung usw. dringend gebraucht werden.

Deshalb sollte die Kostenwahrheit - die häufig zudem gesetzlich vorgeschrieben ist - unbedingt gegeben sein, wobei problematische Kostenbelastungen für finanzschwache Haushalte gezielt über die sozialpolitischen Instrumente auszugleichen sind.

### → Finanzielle Folgekosten berücksichtigen

Vor allem auch Investitionen und Unterhaltsarbeiten im Siedlungsbereich sind mit hohen Kosten verbunden und erfordern eine sorgsame Finanzplanung. Gemeinden sollen bei neuen Bauprojekten ausführlich untersuchen, welche Folgekosten aus diesen Projekten entstehen, inwiefern diese finanzierbar sind und spätere Einnahmen hervorrufen (im Bereich Schulinfrastrukturen, Kläranlagen usw.). Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich im Gesetz betreffend die Bebauung von 2004 angeführt.



Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht zudem bereits seit 2004 (heutiger Artikel 24) vor, dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das eine „**taxe d'infrastructure**“ (für die Einrichtung von Bürgersteigen, von Straßen, des Kanalsystems...) definiert. Dieses Reglement sollte umgehend seitens der Gemeinde verabschiedet werden (falls dies noch nicht der Fall ist) und kostendeckend gestaltet sein.

Dies trifft auch für die im Gesetz (Artikel 24) vorgesehene „**taxe d'équipement**“ zu. Ggf. soll eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Abgaben ins Auge gefasst werden. Bei Neubauten erfolgt so eine Beteiligung durch den Bauträger (z.B. Promotor) am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden (Schulen, kulturelle Einrichtungen).

Im Falle von Teilbebauungsplänen (PAPs) sind die finanziellen Folgekosten im Rahmen der Konventionen zwischen Gemeinde und Promotor im Sinne der Interessen der Allgemeinheit eindeutig zu klären.

## → **Finanzielle Steuerungsmöglichkeiten der Siedlungsentwicklung nutzen**

Die nachhaltige Siedlungsentwicklung kann auch durch Instrumente, die der „**pacte logement**“ vorsieht, gefördert werden. Gemeinden können bestehende Abgaben im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erhöhen bzw. einführen, auch diese Chance sollte genutzt werden:

- **Grundsteuer in den Dienst der nachhaltigen Siedlung stellen:** Der „**pacte logement**“ erlaubt explizit die Gestaltung einer differenzierten Grundsteuer. Dabei gilt es, jene Flächen weitaus höher zu besteuern, die zwar als Bauland ausgewiesen sind, jedoch keiner Nutzung zugeführt werden (Baulücken u.a.). Die Gemeinde sollte diese Möglichkeit nutzen und eine entsprechende Modulierung der Grundsteuer ins Auge fassen.
- **Abgabe für unbebautes Bauland/auf leer stehenden Immobilien:** Die Gemeinde kann ebenfalls eine Sonderabgabe für unbebaute, aber als Bauland ausgewiesene Flächen, erheben, falls diese nach einem festgelegten Zeitrahmen (z.B. 3-4 Jahre oder mehr) nicht bebaut werden. Dies mit dem Ziel der Baulandmobilisierung. Das Gleiche gilt für leer stehende Immobilien. An den Gemeinden, ihren Mut zusammenzunehmen und auch hier aktiv zu werden!

Sowohl bei der Reform der Grundsteuer als auch bei der Abgabe für unbebautes Bauland - leer stehende Immobilien, wäre eigentlich vor allem auch der Staat gefordert. Die Reform der Grundsteuer ist überfällig – und für die Abgaben für unbebautes Bauland - leerstehende Immobilien, hätte der Staat einen „**règlement type**“ entwerfen müssen. Die Gemeinde sollte diese beiden so wichtigen Initiativen beim Staat einklagen - jedoch „**en attendant**“ ihre eigenen Möglichkeiten stärker nutzen.

## 06

### **NACH MÉI GEZIELT BUDGETSMÉTTELE FIR ZUKUNFTSAUSGABE VIRGESINN**

In zahlreichen Bereichen, die in dieser Broschüre angeführt werden, muss die Gemeinde zudem sehr bewusst ausreichende Finanzmittel vorsehen. Eine Budgetplanung über Jahre hinaus mit klaren Prioritäten ist unabdingbar. So z.B. für folgende Investitionen - die jedoch nur stellvertretend für andere stehen:

- Investitionen in die Wassernetze, Trinkwasserschutzzonen, Kläranlagen usw.;
- Umbauten von öffentlichen Plätzen/des Straßenraums zur weitgehenden Verkehrsberuhigung und zur Schaffung sozialer Begegnungsräume;
- Graduelle Sanierung öffentlicher Gebäude auch aus energetischer Sicht;
- Anlage von Rad- und Fußwegen;
- Durchgrünungsmaßnahmen der Ortschaft.

## 07

### **ËMWELTSCHOUNEND VERHALEN AN INVESTITIONEN MAT FINANZIELLEN UREIZER ËNNERSTËTZEN**

Die Gemeinde kann ihre BürgerInnen durch gezielte Anreize in ihrem umwelt- und ressourcenschonenden Verhalten unterstützen bzw. anregen.

Derartige Hilfestellungen können zeitlich begrenzt werden (wenn z.B. über eine gezielte Kampagne auf die Vorteile dieser oder jener Maßnahme aufmerksam gemacht wird). Sie können aber auch länger-



fristig ausgerichtet sein, vor allem auch wenn eine ökologische Maßnahme für den Einzelnen mit relativ hohen zusätzlichen Ausgaben verbunden wäre.

→ **Mögliche Anreize für Privathaushalte (z.T. zusätzlich zu staatlichen Hilfen):**

- Bau von Solaranlagen, vor allem auch von Gemeinschaftsanlagen;
- Einrichtung von Regen-Rückgewinnungsanlagen;
- Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen;
- Anpflanzung von Hochstammobstbäumen, auch innerhalb der Ortschaften;
- Energiesparmaßnahmen von Privathaushalten (Prämienprogramme);
- Begrünung von Flachdächern;
- Energiesparmaßnahmen beim Neubau, falls die Zielwerte der Wärmeschutzverordnung unterschritten werden bzw. ein Passivhaus-Standard respektiert wird;
- Sanierung von Altbauten bei Privathaushalten.

→ **Mögliche Anreize für Betriebe**

Darüber hinaus sollte die Gemeinde auch landwirtschaftlichen bzw. mittelständischen Betrieben eine finanzielle und/oder organisatorische Hilfestellung bei Projekten auf der Ebene des Naturschutzes, im Energiebereich, im Tourismus... anbieten. (Weitere Anregungen: siehe separate Kapitel)

## 08

### DEM STAAT KEE GELD SCHENKEN - STAATLECH HËLLEFE FIR ËMSETZUNG VU PRIORITÉITEN NOTZEN

Auf staatlicher Ebene gibt es Unterstützungsprogramme für Initiativen von Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinden diese ausschöpfen sollten. Einige Beispiele:

- Die Gemeinde sollte die finanzielle Unterstützung nutzen, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird.

- **Förderprogramme des Nachhaltigkeitsministeriums** im Bereich des Naturschutzes, der Energie, der Mobilität... sollten ausgeschöpft werden.

- **Kooperationen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus** mit dem Wohnungsbauministerium sollten genutzt werden.

- **Fördergelder sind auch auf EU-Ebene** für bestimmte Projektbereiche, u.a. auf regionaler oder grenzüberschreitender Ebene, möglich (Regionalfonds, Interreg...).

## 09

### DE STAAT AN D'VERANTWORTUNG HUELEN - NOBESSERUNGEN BETREFFEND GEMENGEFINANZEN A STAATLECH HËLLEFE SI NÉIDEG!

Trotz der rezent durchgeführten „Gemeindefinanzreform“ ist der Handlungsbedarf auf nationaler Ebene nach wie vor sehr hoch. Die Gemeinde sollte vom Staat bessere Rahmenbedingungen für Gemeinden, klarere Vorgaben und Anregungen einfordern. So z.B.

- ein Monitoring innerhalb von 2 Jahren der 2016 durchgeführten Gemeindefinanzreform;
- eine Durchsicht heutiger Subventionen für Gemeinden, ob diese nicht verstärkt regional ausgerichtet werden können;
- das Fordern der Erstellung von „règlements types“ seitens des Innenministeriums in bestimmten Bereichen, z.B. der Besteuerung leerstehender Gebäude u.a.m.

Grundlage hierfür soll eine klare Aufteilung der Aufgaben von Staat, Gemeinden und regionalen Strukturen in den verschiedenen Handlungsbereichen der Politik sein. Auch diese lässt nach wie vor auf sich warten!

Unerlässlich bleibt darüber hinaus weiterhin eine transparente Darstellung aller staatlichen Hilfen an die Gemeinden, an der es nach wie vor mangelt (trotz Zusagen im Koalitionsvertrag).